

**§ 43 Schulgesetz NRW
Schulversäumnis**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Zeitraum des Schulversäumnisses:

Grund für das Schulversäumnis:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse: _____ Kurs _____

Klassenlehrer _____ Kursbetreuer _____

Von den Lehrkräften auszufüllen

Datum _____ Datum _____

Unterschrift _____ Unterschrift _____

Porta Westfalica, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

**§ 43 Schulgesetz NRW
Schulversäumnis**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Zeitraum des Schulversäumnisses:

Grund für das Schulversäumnis:

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse _____ Kurs _____

Klassenlehrer _____ Kursbetreuer _____

Von den Lehrkräften auszufüllen

Datum _____ Datum _____

Unterschrift _____ Unterschrift _____

Porta Westfalica, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)